

Umweltinspektionsbericht

Firma/ Betreiber Standort	Theodor Berlinghoff Sudenholz 1, 59329 Wadersloh
Anlage	Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von 2.000 oder mehr Mastschweineplätzen (Schweinemastanlage)
Datum und Dauer der Inspektion vor Ort	08. September 2015 1,5 Stunden
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Immissionsschutzbehörde Bauamt - Kreis Warendorf
Weitere beteiligte Behörden	Amt für Umweltschutz Kreis Warendorf

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt
Abnahmerevision

B) Grundlage der Überwachung

§ 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit der
Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 16 BImSchG vom 29.06.2011,
Az.: 63-QA-0345869-0058/2011-9
und
Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 16 BImSchG vom 06.07.2006,
Az.: 0345869/02.V Ri-25 G013/06
und
Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 BImSchG vom 29.08.1995,
Az.: 60.021.00/95/0701E1 23.2 Eh/har

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinition siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	nein
geringfügige Mängel	ja <ol style="list-style-type: none"> 1. Eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Grundwasserentnahme muss eingereicht werden. 2. Optimierung der Eigenverbrauchstankstelle
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)	ja (Nr.1,2) <ul style="list-style-type: none"> • Die Mängel wurden kurzfristig beseitigt.
erhebliche Mängel	ja <ol style="list-style-type: none"> 1. Optimierung der Fahrsiloanlage 2. Optimierung der Silagelagerung

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)	in Bearbeitung (Nr.1,2) <ul style="list-style-type: none"> • Die Mängelbeseitigung dauert an.
schwerwiegende Mängel	nein
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)	

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	<ul style="list-style-type: none"> • Revisionsschreiben • Ein Ordnungsbehördliches Verfahren wurde eingeleitet • Die Mängelbeseitigung wird kontrolliert.
-----------------------	--

Ergänzung vom 22.09.2016:
Die Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt.

Anlage Mängeldefinition

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.